



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 22

Nummer 30

Datum 07.12.2012

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 67 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Leichlingen vom 05.03.2007
- 68 Einladung zur 30. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 19.12.2012 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

**67**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Leichlingen vom 05.03.2007 beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
- § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Artikel 1

§ 6 **Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)** erhält folgende Fassung:

- (4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
- in Reinigungsklasse S 1: wöchentliche Reinigung der Fahrbahn **2,48 Euro**
 - in Reinigungsklasse S2: 14 tägige Reinigung der Fahrbahn **1,24 Euro**

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis.

- (5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich: **2,07 Euro**

Artikel 2

Die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Leichlingen vom 05.03.2007 tritt am 01.01.2013 in Kraft. Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Leichlingen vom 05.03.2007 (Amtsblatt der Stadt Leichlingen vom 30.03.2007 und 12.04.2007) in der Fassung der 1. Änderungssatzung.

Artikel 3**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 30.11.2012

gez. Ernst Müller
(Bürgermeister)



68



Stadt Leichlingen

07.12.2012

Einladung

zur
30. Sitzung des **Rates**
am Mittwoch, 19. Dezember 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 22.11.2012 und 06.12.2012	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Einbringung Haushalt 2013	
8.	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse / Vorl. vom 06.12.2012	10-9/2009 - 1
9.	Bezeichnung der Stadt Leichlingen / Namenszusätze auf Ortseingangsschildern / Vorl. vom 05.12.2012	10-12/2012 - 1
10.	Wiederwahl des Schiedsmannes / Vorl. vom 22.11.2012	32-6/2012
11.	Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz bei der FW Leichlingen / Vorl. vom 22.11.2012	32-7/2012
12.	Ordentliche Ernennung stellv. Wehrleiter A.Hillecke / Vorl. vom 29.11.2012	32-8/2012



- | | | |
|-----|--|----------------|
| 13. | Allgemeinverfügung zum Glasflaschenverbot Karneval / Vorl. vom 30.11.2012 | 32-9/2012 |
| 14. | Widmung dreier Straßen in Ziegwebersberg / Vorl. vom 07.11.2012 | 60-21/2012 |
| 15. | Widmung versch. Straßen im Stadtzentrum / Vorl. vom 21.11.2012 | 60-22/2012 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. A 28 "Bennert - L359" - Auslegungsbeschluss / Vorl. vom 22.11.2012 | 63-26/2012 |
| 17. | Zielkonzept Leichlingen 2025 / Vorl. vom 05.12.2012 | 63-27/2012 |
| 18. | Ehrungen / Vorl. vom 18.12.2012 | 01-14/2012 - 1 |
| 19. | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 22.11.2012 und 06.12.2012	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 06.11.2012	01-12/2012
6.	Grundstücksangelegenheit / Vorl. vom 13.11.2012	60-8/2012 - 1
7.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller
Bürgermeister